Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)

Neumünster, den 14.09.2015
Sachbearbeiter: Herr Jans
Telefon: 26 52
Telefax: 26 48

Az.: 61-15-20-20 ja-sp

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Bürgeranfrage vom 28.08.2015
-Immissionsprobleme/Lärmaktionsplanung

vom 28.08.2015

Die vorgebrachten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wurden die o.a. Grundstücke und Problemstraßen in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung einbezogen und wenn ja auf welche Weise?

Antwort:
Die betroffenen Grundstücke liegen/grenzen an eine Hauptverkehrsstraße, der Altonaer Straße (L 319), mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KfZ/ Jahr, die in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 zu berücksichtigen sind. In der 2. Stufe der Lärmkartierung wurden für den Bereich Gadelander Straße / Eiderstraße folgende, rechnerische Werte ermittelte:

Immissionsort	L_{DEN}	L_{NIGHT}
Gadelander Straße 2 / Eiderstraße 14	60 – 65 dB(A)	50 – 55 dB(A)
Eiderstraße 13	55 – 60 dB(A)	---

Die Stadt Neumünster hat das Büro Lärmkontor aus Hamburg mit der Erstellung der 2. Stufe der Lärmkartierung beauftragt. Sobald ein erster Entwurf vorliegt, wird der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss für den Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG veranlassen.
Das Umweltbundesamt empfiehlt eine Maßnahmenplanung ab einer Auslöseschwelle von 65 dB(A) für den 24 Stunden-Lärmindex (L_{DEN}) bzw. von 55 dB(A) für den Nacht-Lärmindex (L_{NIGHT}).
Es wird im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu prüfen sein, welche Maßnahmen zu einer Lärmminderung führen könnten, z. B.: Tempo 30 nachts, eine Empfehlung von Strecken für den Lkw-Verkehr, um Wohnbereiche zu entlasten oder die Verwendung eines anderen Straßenbelages. Diese möglichen Maßnahmen sind mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger abzustimmen.

Frage 2:
Wurden vor der Genehmigung der Bauanträge vom DOC und der Erweiterung vom Edeka Verteilerzentrum Immissionskonzepte erstellt und umgesetzt?

Antwort:
Die schalltechnische Untersuchung für die Errichtung des DOC macht keinerlei Maßnahmen notwendig. Die geplante neue Schallschutzwand am Knotenpunkt Altonaer Straße/ Oderstraße ist eine freiwillige Maßnahme der Stadt Neumünster.

Für die Erweiterung des Edeka Verteilerzentrums wurde kein Immissionsschutzkonzept erstellt.

Frage 3:
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen und umgesetzt?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:
Welche Immissionsminderungsmaßnahmen sind in naher Zukunft für den o.a. Bereich geplant?

Antwort:
Mögliche Lärmminderungsmaßnahmen für diesen Bereich werden im Zuge der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes geprüft (siehe Antwort zu Frage 1.).

In der bisherigen Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung ist nur das klassifizierte Straßennetz (Bundesautobahn / Bundesstraße / Landesstraße) mit einer Belastung von mehr als 6 bzw. 3 Mio. KfZ / Jahr untersucht worden. Damit fallen Straßen wie z.B. die Gadelander Straße aus der Untersuchung heraus. Der Stadt steht es allerdings frei, ein erweitertes Straßennetz mit hoher Belastung in die Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung einzubeziehen. Dies wäre z.B. bei der nächsten Stufe der Lärmkartierung /Lärmaktionsplanung 2017 / 2018 möglich.

Frage 5:
Gibt es eine Übersicht, vielleicht sogar ein Gutachten über die eventuelle Wertminderung unserer Grundstücke und Häuser und gibt es ein Konzept diese finanziell auszugleichen?

Antwort:
Es gibt weder ein Gutachten noch ein Konzept.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister